

Universität Leipzig
Institut für Politikwissenschaft
Fachbereich: Politisches System der BRD
Teilgebiet: Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit
Hauptseminar Recht und Politik: Staatsaufgaben
Dozent: Dr. Andreas Anter

Perspektiven moderner Staatlichkeit

Ein normativer Annäherungsversuch an Chancen gestaltender Politik

Nico Koppo

Leipzig, März 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Staat, Politik und Recht – Versuch einer Begriffserhellung	4
3. Die These vom Absterben des „traditionellen“ Staates	9
4. Möglichkeiten zur Überwindung der Krise der Politik: konkrete Perspektiven moderner Staatlichkeit	17
Literaturverzeichnis	23

Abstract

Gegenwärtige Sozialwissenschaft, so die normative Grundannahme dieser kurzen Studie, hat einen theoretischen und inhaltlichen Entwicklungsgrad erreicht, an dem ein Verweilen an den bequemen Orten distanzierter Reflexion nur um den Preis intellektueller Selbstverleugnung und individueller Frustration möglich erscheint. Während nämlich die naiv-realistischen Grundannahmen, als auch die fatalen Fehlentwicklungen der klassischen und postklassischen Moderne ebenso hin- wie auch weitreichend dekonstruiert wurden und sich in Folge dessen ambitionierte Skizzen für etwaige Entwicklungspfade zu einem allseits herbeigesehnten „Reich der Freiheit“ zu Bergen türmen, wurde und wird die Zusammenführung differenzierter theoretischer Reflexion und inhaltlicher Konkretion ebenso weitgehend wie sträflich vernachlässigt.

Ausgehend von dem Vertrauen auf die ungebrochene sozialreformerische Potenz moderner Staatlichkeit wird daher ein betont anschluss- und ausbaufähiger Versuch unternommen, konkrete Perspektiven moderner Staatlichkeit zu skizzieren, ohne auf deren theoretische Begründung verzichten zu wollen. Neben die Skizzierung historischer und gegenwärtiger Debatten um das Wesen des Staates nimmt dabei die Herausarbeitung der Möglichkeitsbedingungen eines umfassenden sozialen Wandels besonderen Raum ein, wobei die daraus gewonnenen Erkenntnisse versuchsweise in konkrete Politikalternativen transformiert werden. Im Ergebnis soll eine Überschreitung der postmodernen Angst vor der Banalität des Konkreten sowie ein stückweises Aufbrechen der allseits propagierten Verweigerungshaltung distanzierter Intellektueller gelingen.

1. Einleitung

„Dabei ist Globalisierung kein Prozess, der von alleine in Gang gekommen ist. Die Ausweitung und damit die Verschärfung des globalen Wettbewerbs war politisch gewollt. Entscheidende Triebkräfte waren und sind die verantwortlichen Akteure der Kapitalmärkte, die Regierungen der USA, Japans sowie der Mitgliedsstaaten der EU. Sie haben informell wie auch auf internationalen Gipfeltreffen die Weichen für eine Liberalisierung der Märkte und zur Zurückdrängung des öffentlichen Sektors gestellt. Doch der Einfluss der Parlamente als gewählte Volksvertretungen, geschweige denn der Bürger, auf diese Entscheidung ist bislang gering. [...] Aber die Menschen wollen nicht länger das Gefühl der Ohnmacht haben. Die bisherigen Verfahrensweisen verletzen einen wesentlichen Bestandteil demokratischen Denkens, nach dem Politik eine öffentliche Sache zu sein hat.“¹

Mit dieser schonungslosen Analyse beginnt der erst im Sommer 2002 vorgestellte Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ des Deutschen Bundestages. In ihm wird der seit über einem Jahrzehnt in den politischen Wissenschaften diskutierte Bedeutungsverlust der Politik und des Staates gegenüber dem Markt und der Gesellschaft erneut bestätigt und im Umkehrschluss nicht nur eine umfassende Re-Demokratisierung, sondern auch eine weitreichende Re-Regulierung der während der achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts politisch gewollten und umgesetzten Entgrenzung des ökonomischen Handelns eingefordert.

Dabei zeigt dieser Bericht beispielartig, dass es in der Diskussion um die Perspektiven moderner Staatlichkeit in erster Linie darum gehen sollte, Alternativen gegenüber den derzeit vorherrschenden gesellschaftlichen Interaktionsmustern wie Profitmaximierung und Verdrängungswettbewerb aufzuzeigen. Denn ökonomische Organisationsprinzipien haben den ihnen ehemals zugewiesenen gesellschaftlichen Teilbereich des Marktes längst verlassen und schicken sich seit geraumer Zeit mit politischer Unterstützung an, alle anderen zwischenmenschlichen Beziehungen und Lebenswelten schrittweise zu kolonisieren.

Demgegenüber kann und sollte es einem an Chancengleichheit und Interessenfreiheit orientierten Staat vor allem darum gehen, das Primat der Politik gegenüber dem entfesselten Markt wiederherzustellen und damit der Hauptforderung emanzipatorischer Bewegungen aller Couleur nachzukommen, nach der die Ökonomie letztlich den Menschen zu *dienen* habe. Denn erst wenn die zutiefst antipolitische „Hegemonie des ökonomischen Imperativs“ gebrochen werden kann und „politische Interventionen im Namen sozialer Rücksichten“ wieder schamlos und unbeschränkt denkbar wären – wie es Wolfgang Fach schon vor einiger Zeit unmissverständlich einforderte² – kann der Staat wieder als diejenige Agentur gelten, in der die „res publica“, die öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere die überaus verschiedenen Vorstellungen zur Ordnung und Gestaltung dieser Angelegenheiten, frei diskutiert und demokratisch geregelt werden können.

Daher fragt diese Arbeit nach den *politischen* Perspektiven des modernen Staates, insbesondere danach, wie ein moderner Staat die Chancengleichheit, als auch die Interessenfreiheit marginalisierter gesellschaftlicher Akteure gewährleisten kann und welchen seiner Aufgaben und Handlungsfeldern er daher zur Ermöglichung tatsächlicher gesellschaftlicher Freiheit und Gleichheit besondere Beachtung zu schenken habe.

Während im nächsten Kapitel eine grobe Erhellung der dafür wesentlichen Begriffe versucht wird, beschäftigt sich das dritte Kapitel sowohl mit der historischen Herkunft der These vom Absterben des Staates, als auch mit daraus abzuleitenden Implikationen für etwaige Perspektiven moderner Staatlichkeit. Der letzte Abschnitt dieser Arbeit wird sich dann mit denkbaren Perspektiven moderner Politik und Staatlichkeit befassen, wobei insbesondere auf konkrete politische Handlungsfelder und -möglichkeiten eingegangen werden soll.

¹ Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten. Eine Dokumentation in Auszügen aus dem Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 5 (2003), S.37.

² Wolfgang Fach, Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige, in: COMPARATIV, Jg. 7, Heft 2 (1997), S. 10.

2. Staat, Politik und Recht – Versuch einer Begriffserhellung

Diese Arbeit versucht die Umkehrung einer traditionell verfassungsrechtlichen Fragestellung. Nicht die Diskussion, Bestimmung oder juristische Begründung konkreter inhaltlicher und in der jeweiligen Verfassung mehr oder weniger exakt kodifizierten *Staatsaufgaben* soll im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen, sondern die Frage nach *politischen* Perspektiven des Staates. Einer mehr oder weniger erhellenden Beschäftigung mit dieser heiklen Frage sollte jedoch der Versuch einer kurzen analytischen Begriffsklärung vorausgeschickt werden, nicht nur, weil die angestrebte Diskussion über ebenjene vermittelt wird, sondern auch, weil man damit einen ungefähren Eindruck von der unüberschaubaren Größe des zu bearbeitenden Problemfeldes gewinnen kann. Wie im folgenden zu zeigen sein wird, spannen insbesondere die *termini technici* Staat, Politik und Recht den weitläufigen und ebenso unübersichtlichen Bezugsrahmen auf, indem sich die Frage nach etwaigen politischen Perspektiven moderner Staatlichkeit bewegt.

Dabei zählen die genannten Begriffe nicht nur zum Stammarsenal politischer Wissenschaft, sondern sind zudem eng miteinander verflochten, sind also, um den soziologischen Jargon der Authentizität wenigstens ansatzweise zu wahren, in höchstem Maße *interdependent*. Darüber hinaus sind Staat, Politik und Recht nicht nur von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, sondern von mindestens ebenso vielen wissenschaftstheoretischen Schulen mit überaus vielfältigen Definitionen und Bedeutungsinhalten bedacht worden, erfreuen sich also neben einer hohen *Interdependenz* nicht nur einer erstaunlich großen *Interdisziplinarität*, sondern auch eines nicht minder verwirrenden *Methodenpluralismus*. Es versteht sich von selbst, dass es sowohl das Ziel, als auch den vorgegebenen Raum dieser Arbeit bei weitem übersteigt, auch nur eine ungefähre Berücksichtigung dieser weitverzweigten wissenschaftstheoretischen, methodischen und wissenschaftssoziologischen Problem- und Fragestellungen zu leisten, daher soll im folgenden nach einer kurzen und allenfalls beispielhaft zu verstehenden Betrachtung verschiedener Staatsdefinitionen eine grobe Darlegung des im Rahmen dieser Arbeit unterstellten Bedeutungsinhaltes der Begriffe Staat, Politik und Recht versucht werden.

„Trotz einer mehr als zweihundertjährigen Diskussion ist der Staatsbegriff ungeklärt geblieben“.³ Dieses wenig ermutigende Fazit zog Niklas Luhmann vor ungefähr zwanzig Jahren. Obwohl Luhmann von dieser langen Debatte über eine etwaige Definition des Staates wenig erbaut zu sein scheint, lohnt ein kurzer Blick auf einige wenige dieser durchaus verschiedenen Definitionsversuche über den Staat, nicht zuletzt weil damit die Hoffnung verbunden ist, dass sich aus dem imaginierten Schnittpunkt dieser vielfältigen Perspektiven die grobe Skizze eines generellen Kriterienkatalogs gewinnen ließe, auf den man bei der Beantwortung der Frage: „Was ist der Staat?“, zurückgreifen könnte.⁴

So gilt beispielsweise Georg Jellinek durch seine tiefeschürfenden staatstheoretischen Betrachtungen am Anfang des letzten Jahrhunderts nicht nur als einer der Begründer der „neueren Politikwissenschaft“, sondern hat in seinem 1900 erstmals publizierten Werk „Allgemeine Staatslehre“ auch die wesentlichen Begriffe besetzt, welche die Debatte um eine angemessene Definition des amorphen Gebildes Staat im gesamten 20. Jahrhundert

³ Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, 6. Aufl., Frankfurt/M. 1996, S. 626.

⁴ Obwohl sich Luhmann wiederholt abfällig gegenüber verschiedenen Möglichkeiten, den Staatsbegriff zu bilden, äußerte, beteiligte er sich doch höchstpersönlich – wie noch gezeigt werden wird – an derartigen Versuchen. Darüber hinaus wird in dieser Arbeit die Auffassung vertreten, dass soziologische Begriffe nicht nur kontextbezogen, also in Abhängigkeit von Zeit und Ort – und damit von Geschichte, Kultur und gesellschaftlicher Ordnung – gewonnen werden, sondern außerdem mehr oder weniger idealtypische und durch Abstraktion gewonnene Modelle sind. Daher verwundert es keineswegs, dass derartige intellektuelle Staatsbilder, wie andere Begriffe auch, einem ständigen Wandel unterliegen. In diesem Zusammenhang sei auf eine geglückte Formulierung von Peter Burke verwiesen, welcher konstatierte: „A preliminary definition of a ‚model‘ might be an intellectual construct which simplifies reality in order to understand it.“ (Peter Burke, *History and Social Theory*, Cambridge 1992, S. 28).

bestimmen sollten.⁵ Auf ihn geht die sogenannte „Drei-Elemente-Lehre“ zurück, nach der der Staat „eine als *Staatsvolk* zusammengefasste Vielheit von Menschen, die ein bestimmtes *Gebiet* bewohnt und über eine auf Organisation beruhende *Staatsgewalt* verfügt“, darstelle.⁶ Dennoch ist auch er sich bewusst, dass sich das komplexe Wesen des Staates nicht auf eine derart knappe Formel verkürzen lässt und sieht Politik aufs Engste mit dem Staat verknüpft: „’Politisch’ heißt staatlich; im Begriff des Politischen hat man bereits den Begriff des Staates gedacht“.⁷

Darüber hinaus definiert er den Staat über Zwecke und Aufgaben, argumentiert also nicht nur rein formal, sondern reichert die Diskussion über den Staat mit einer detaillierten Systematisierung verschiedener inhaltlicher Merkmale an. Der Staat bestimme sich demnach über soziale „Beziehungen zwischen Menschen“, deren konkrete Ausgestaltung, also das Handeln und Verhandeln im Staat, wiederum der Sphäre des Politischen zuzuordnen sei. Außerdem verkörpere sich der Staat in einer Vielzahl von Institutionen, welche entweder die Aufgabenerfüllung zu garantieren hätten, also der Bürokratie zuzuordnen wären oder aber Recht schaffen und pflegen, letztlich also ebenfalls dem politischen Bereich zuzurechnen sind. Obwohl Jellinek den Begriff Recht ganz pragmatisch als „Summe von Regeln für menschliches Handeln“⁸ definiert, ist er überzeugt, dass das Recht, ebenso wie das Gebilde Staat, maßgeblich von politischen Entscheidungen und Handlungen beeinflusst wird.

Das, was den Staat ausmache, ist nach Jellinek ebenso komplex wie vielfältig, der Begriff *Staat* sei daher nichts anderes als eine gedankliche Abstraktion, er existiere nur als „eine unserem Bewusstsein notwendige Form der Synthese“ von verschiedenen Aufgaben, Sozialbeziehungen, Institutionen, Gesetzen etc.⁹ Um ein klein wenig Klarheit in diese verwirrende Vielfalt zu bringen, schlägt Jellinek zwei verschiedene Perspektiven vor, aus denen der Staat betrachtet und ggf. definiert werden soll, eine Anschauung, die als „Zwei-Seiten-Theorie“ in die Staatslehre eingegangen ist. Der Staat als soziales Gebilde solle von der Politikwissenschaft, bzw. der Soziologie untersucht werden, während sich die Staatsrechtslehre seinen juristischen Dimensionen zuwenden solle.¹⁰

Dem Pluralismus rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Aspekte (eine Liste, die sich sicherlich noch um einige Attribute verlängern ließe), versucht Jellinek also mit einer Einschränkung auf zwei Blickwinkel, dem sozialwissenschaftlich-politischen sowie dem juristischen, beizukommen. Jellinek scheint in der Diskussion um den Begriff des Staates vor einem ähnlichen Problem wie Josef Isensee zu stehen, der ein knappes Jahrhundert später konstatiert: „Was Staat ist, läßt sich nicht auf einen einzigen Begriff bringen oder in einer schulmäßigen Definition einfangen. Das ist in der Sache selbst begründet: der Komplexität und der raumzeitlichen Mutabilität der staatlichen Erscheinungen. Der Begriff kann die Sache nur unter einem von unabsehbar vielen Aspekten erfassen. Daraus erfolgt die unvermeidliche Relativität aller Staatsbegriffe“.¹¹

Dem verwirrenden Facettenreichtum des Phänomens Staat war sich kurz nach Jellinek, durch diesen in seinen staatstheoretischen Reflexionen stark beeinflusst, auch Max Weber bewusst. Weber versucht daher erst gar nicht, den Staat über seine Zwecke, Inhalte oder Aufgaben zu definieren, sondern abstrahiert von diesen äußerst heterogenen Dimensionen, indem er nach formalen Kriterien sucht, mit denen man den Staat idealtypisch erfassen könnte, fragt also nach dem spezifischen *Mittel* des Staates. Bei Weber wird der Staat als ein „politischer

⁵ Andreas Anter, Georg Jellineks wissenschaftliche Politik. Positionen, Kontexte, Wirkungslinien, in: PVS 3 (1998), S. 503.

⁶ Andreas Voßkuhle, Der ‘Dienstleistungsstaat’. Über Nutzen und Gefahren von Staatsbildern, in: Der Staat 40 (2000), S. 501.

⁷ Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1920, S. 180.

⁸ Ebd., S. 332.

⁹ Ebd., S. 170.

¹⁰ Anter 1998, S. 516.

¹¹ Josef Isensee: Staat, in: Staatslexikon, Band 5, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg 1995, S. 134.

Anstaltsbetrieb“ definiert, dessen „Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt“.¹²

Das entscheidende Kriterium für Webers Staatsbegriff ist also das Gewaltmonopol, verstanden als der „legitime physische Zwang“. Die Legitimität der Gewaltanwendung wird dabei nach Weber durch die Anbindung des Gewaltmonopols an das Recht garantiert, welches wiederum in der Verfassung und anderen Gesetzeswerken kodifiziert ist. Erst dadurch wird eine gewisse Berechenbarkeit der Entscheidungen und Handlungen der Bürokratie erreicht, eine Institution die für Weber grundlegend für den Staat ist, da diese für die „Durchführung der Ordnungen“ verantwortlich sei.¹³

Zwar bleibt in Webers Werk unklar, was unter „Ordnungen“, die da durchgeführt werden sollen, genau verstanden wird, doch zeigt sich an dieser Stelle erneut die hohe Interdependenz zwischen Staat, Recht und Politik.¹⁴ Denn Weber spricht ganz bewusst von mehreren „Ordnungen“ und meint damit eben eine Vielzahl von heterogenen, durchaus konkurrierenden Ordnungsvorstellungen verschiedenster sozialer Akteure, die durch Politik im Staat entschieden und schließlich im Recht festgeschrieben werden. An dieser Stelle sticht erneut das enge, wechselseitige Verhältnis von Staat und Politik ins Auge. Schon Jellinek behauptete ja, dass „politisch“ auch immer „staatlich“ meine. Weber versucht zwar, eigenständige Definitionen für Politik und Staat zu kreieren, seine dahingehenden Bemühungen münden aber in einem Zirkelschluss. Politik meint für Weber nämlich einerseits die Leitung eines Staates, andererseits definiert er den Staat jedoch als einen „politischen Anstaltsbetrieb“.¹⁵

Dieser ohnehin schon komplizierte Sachverhalt wird noch weiter potenziert, denn Andreas Anter ist sogar der Meinung, dass Weber „nicht nur *einen* Begriff des Politischen“ vertrete, „sondern im Grunde genommen drei“.¹⁶ Denn einerseits verstehe Weber, „unter ‚Politik‘ mal die *Leitung* eines Staates, mal die Beeinflussung der *Macht*verteilung im Staat“ während Webers politische Schriften andererseits „leitmotivisch von der ebenso pointierten wie schlichten Formel durchzogen“ seien, nach der „‚Politik‘ immer ‚Kampf‘ bedeute“.¹⁷

So einfach kann man die Frage nach einer Definition des Staates oder der Politik sicherlich nicht beantworten, doch macht eine derartig pointierte Formulierung auf andere Aspekte des komplexen Gebildes Staat aufmerksam. Denn wo Kampf herrscht, scheint es um Macht zu gehen – und wenn politischer Kampf um wie auch immer geartete Macht stattfindet, dann geht es im Kern um Herrschaft von Menschen über Menschen.¹⁸ In diesem Punkt scheinen sich sogar so unterschiedliche Autoren wie Max Weber und Karl Marx einig zu sein, obwohl beide die Notwendigkeit von Herrschaft freilich recht unterschiedlich bewerten.¹⁹

Während Vertreter der soziologischen, als auch der marxistischen Perspektive den Staat also als einen Herrschaftsapparat verstehen, durch den gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen bestimmter sozialer Akteure durchgesetzt werden können, die dann durch eine bestimmte Rechtsordnung (im sogenannten Verfassungs- oder Rechtsstaat) kodifiziert werden, beschreiben empirisch analysierende Politikwissenschaftler den Staat gerne als eine Institutionenordnung bzw. als ein politisch-administratives System, welches für die Herstellung und Durchsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen verantwortlich ist.²⁰

¹² Vgl. Andreas Anter, Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung, 2. Aufl., Berlin 1996, S. 21.

¹³ Arthur Benz, Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, München 2001, S. 60.

¹⁴ Anter 1996, S. 26.

¹⁵ Ebd., S. 51.

¹⁶ Ebd., S. 53.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ In diesem Zusammenhang vertritt Arthur Benz die Ansicht, dass der in Europa entstandene moderne Staat ein weltweites „Modell für die Organisation von Herrschaft“ sei (Benz, a.a.O., S. 223).

¹⁹ Benz 2001, S. 60. Zum Staatsbegriff von Marx und Engels siehe außerdem Kapitel 3 in dieser Arbeit.

²⁰ Benz 2001, S. 69.

Das entscheidende Steuerungsmedium für die Durchsetzung politischer Entscheidungen ist in derartigen Ansätzen jedoch wiederum das Recht, welches von Martin Kriele kurz und bündig als „gespeicherte Erfahrungsweisheit“ definiert wird.²¹ Kriele versucht seinen Staatsbegriff aus einer streng juristischen Perspektive zu gewinnen, für ihn gilt: „Die Bewahrung, Gewährleistung und Fortbildung des Rechts ist zwar nicht die einzige, aber doch die wesentlichste Aufgabe des Staates. Ihm widmet er sich in allen drei Gewalten. Hauptaufgabe der Parlamente ist die Gesetzgebung [...]. Hauptaufgabe der Exekutive ist die Anwendung und Durchsetzung des Rechts [...]. Hauptaufgabe der Rechtsprechung ist ebenfalls Anwendung des Rechts und darüber hinaus seine Fortbildung.“²² Daher schlussfolgert Kriele dann auch: „Im Zentrum aller Staatstätigkeiten steht das Recht. Alles kreist um Bewahrung, Gestaltung und Anwendung des Rechts.“²³

Ein derart übersteigter Rechtspositivismus droht jedoch zu übersehen, dass es politische Konflikte und deren Ergebnisse sind, die entscheidend für die Entstehung des Rechts sind. Zwar findet das Parlament in Kriebes Definition Berücksichtigung, doch sagt dies noch nichts über das Zustandekommen der dort getroffenen Entscheidungen. Genau diesen Prozess könnte man jedoch unter dem Begriff Politik verstehen. In einer solchen Sichtweise wäre der Bereich des Politischen durch die in ihm getroffenen Entscheidungen grundlegend für Staat und Recht – und eine wie auch immer geartete Krise des Staates ursächlich eine Krise der Politik.

Für Systemtheoretiker, um schließlich auf Niklas Luhmann zurückzukommen, ist der Staat daher ebenfalls, Georg Jellinek nicht unähnlich, lediglich ein gedankliches Konstrukt. Luhmann misst dem politischen System weitaus größere Bedeutung bei, der Begriff Staat ist für ihn hingegen nichts anderes als die „Selbstbeschreibung des politischen Systems.“²⁴ Im politischen System würden durch institutionalisierte Verhandlungen nicht nur Machtfragen, sondern auch Fragen nach einer angemessenen Ordnung des Gemeinwesens ausgehandelt und mit dem Steuerungsmedium Recht in die Gesellschaft zu implementieren versucht.

Durch die beständig zunehmende Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften in viele Teilsysteme, wie Ökonomie, Bildung, Kultur, Wissenschaft etc., so die Vertreter systemtheoretisch motivierter Analysen, sei der Staat (und mit ihm die Politik) jedoch nicht mehr das vorherrschende System zur Strukturierung sozialer Ordnung, sondern verliere zunehmend sowohl an gestaltender, als auch an kontrollierender und regulierender Macht. Dieser Angriff auf die staatliche – und damit politische – Regelungskompetenz erfolge zudem von zwei Seiten: zum einen durch die Herausbildung differenzierter und selbstorganisierter innergesellschaftlicher Interessengruppen, zum anderen durch zunehmend global operierende wirtschaftliche Akteure.²⁵ Letztendlich drohe die Handlungsfähigkeit des Staates zwischen den Mühlsteinen „von Globalisierung und Selbstorganisation“ zermahlen zu werden, während politische Beschlüsse nur noch selten in die Sprachen der anderen Systeme übersetzt werden könnten.²⁶ Dadurch komme es zu einem zunehmenden Funktions- und Machtverlust der Politik, insbesondere dann, wenn Steuerungsmedien einzelner Systeme, wie zum Beispiel Geld (das Kommunikations- und Steuerungsmedium der Ökonomie), andere Teilsysteme der Gesellschaft zu kolonisieren drohten.²⁷

²¹ Martin Kriele, Recht als gespeicherte Erfahrungsweisheit. Eine ‚konservative‘ Theorie des Staates, in: Beate Kohler-Koch (Hg.), Staat und Demokratie in Europa. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Opladen 1992 S. 83.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Luhmann 1996, S. 627.

²⁵ Albrecht Denhard, Der Staat: Auslauf- oder Zukunftsmodell? Bemerkungen zu einer perspektivischen Täuschung, in: Christoph Butterwegge/ Martin Kutscha/ Sabine Berghahn (Hg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden 1999, S. 12.

²⁶ Helmut Willke, Supervision des Staates, Frankfurt/M. 1997, S. 348.

²⁷ Ein sukzessive alles verschlingender Prozess, der weltweit unter dem Begriff Kommodifizierung im Gange ist.

Dabei zeichne den Staat – und mit ihm auch das politische System und das Recht – eine besondere „Dignität“ aus, wie es Gunnar Folke Schuppert formuliert. Zum einen „die besondere Art seiner Legitimation“ (demokratisch ausgehandelte Kompromisse rivalisierender gesellschaftlicher Interessengruppen), zum anderen „eine besondere Verantwortung für das Gemeinwohl“.²⁸ Diese besondere Legitimation garantiere ihm nicht nur die „Letztverantwortung für die Aufgabenerledigung“, sondern auch „das Letztentscheidungsrecht und – notfalls – das Durchsetzungsmonopol“.²⁹

Dennoch finden sich seit Jahren in sozialwissenschaftlich orientierten Analysen zur Zukunft, als auch zur Gegenwart des Staates verheerende Aussagen. Dabei sind die angeführten Gründe für den allseits prognostizierten Niedergang des Staates und die Krise der Politik überaus vielfältig, kreisen jedoch mehrheitlich um zwei miteinander verschränkte Prozesse. Zum einen scheinen sich die Interessen, Sehnsüchte und Wünsche von Individuen moderner Gesellschaften auf breiter Front ausdifferenzieren, eine Entwicklung, durch die sich die von ihnen gebildeten Gemeinwesen ebenfalls ausdifferenzieren. Zum anderen unterliegen immer größere Bereiche dieser Gesellschaften zunehmend schrankenloser Kommodifizierung und Ökonomisierung. Letztlich gerate der Staat dadurch einerseits zunehmend „in die Abhängigkeit mächtiger Interessengruppen“, während er andererseits „angesichts der Internationalisierung (und damit auch Ausdifferenzierung, N.K.) von Wirtschaft und Gesellschaft den Einfluss auf wichtige Determinanten von Politik“ verliere.³⁰

Im Gegensatz zu derart pessimistischen Prognosen versteht sich diese Arbeit als ein Plädoyer für die Handlungsfähigkeit und Legitimität von Politik im staatlichen Kontext, da hier die Ansicht vertreten werden soll, dass staatliche Politik sowohl das geeignetste Instrument, als auch die beste Arena darstellt, um die überaus verschiedenen Vorstellungen unterschiedlichster sozialer Akteure auszugleichen und gleichzeitig eine an Freiheit, Gleichheit und Nachhaltigkeit orientierte Gesellschaftsordnung zu etablieren.

Ausgehend von einzelnen Individuen mit überaus verschiedenen Interessen, Prägungen und Lebensentwürfen, deren angestrebter Interaktionsmodus eben nicht nur unkoordinierte Konkurrenz zu sein scheint, soll nach den politischen Aufgaben eines Staates gefragt werden, der die von äußerst heterogenen Individuen gebildete Gesellschaft vor der umfassenden Kolonisierung durch ökonomische Organisationsprinzipien bewahren und damit eben nicht nur eine tendenzielle Chancengleichheit, sondern auch die Gewährleistung allgemeiner Interessenfreiheit erreichen möchte. Denn erst damit könnte den heterogenen Individuen die Möglichkeit zur Verwirklichung alternativer Lebensentwürfe gegeben werden.

²⁸ Gunnar Folke Schuppert, Rückzug des Staates? Zur Rolle des Staates zwischen Legitimationskrise und politischer Neubestimmung, in: Die Öffentliche Verwaltung, Heft 18 (September 1995), S. 769.

²⁹ Ebd.

³⁰ Benz 2001, S. 225.

3. Herkunft und Aktualität der These vom Absterben des Staates

Carl Böhret und Fritz W. Scharpf zeigten sich schon zu Beginn der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts sichtlich besorgt über die Zukunft des Staates und fragten sowohl nach neuen Formen, als auch nach den wesentlichen Aufgaben des Staates angesichts der vielfältigen Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts. Ihre Analyse soll an dieser Stelle zunächst pointiert und auf die wesentlichen Grundaussagen reduziert wiedergegeben und danach mit den historischen Originalaussagen verglichen werden, bevor im nächsten Kapitel die von Carl Böhret zusammen mit seinem Schüler Götz Konzendorf im Anschluss an die erste Debatte weiter ausgearbeitete und verfeinerte Lösungsmöglichkeit für die schon damals prognostizierte Krise des Staates detaillierter vorgestellt werden soll.

Auf einer Konferenz mit dem Titel „Staat und Demokratie in Europa“ spitzte Carl Böhret 1991 die Thesen seines Vorredners und Ko-Referenten Fritz W. Scharpf – beide hinlänglich bekannte Galionsfiguren bundesrepublikanischer Politikwissenschaft – auf bemerkenswerte Art und Weise zu, indem er zusammenfassend konstatierte: „Am Ende des 20. Jahrhunderts scheint sich die autonome Handlungsfähigkeit des Staates der pluralistischen Industriegesellschaft weiter zu vermindern.“ Nach Böhrets Dafürhalten würden die Handlungsmöglichkeiten des Gebildes Staat nicht nur immer enger, sondern auch dessen „Spielräume für selbstbestimmte Entscheidungen“ immer knapper. Dies führe im Fazit zu einer „Handlungsunfähigkeit des funktionalen Staates“, der sowohl seiner Autorität, als auch seiner Mittel zunehmend beraubt sei, ein Prozess, der von Böhret folgendermaßen auf den Punkt gebracht wird: „Die hierarchische Autorität des demokratischen Staates – und damit seine erfolgreiche Eigenzieldurchsetzung – wird aufgelöst in fortschreitenden Pluralisierungs- und Dezentralisierungsprozessen bis hin zur Zersplitterung des Rechts.“³¹

Wahrlich eine düstere Prognose. Doch damit nicht genug. Denn Böhret beunruhigte das Auditorium nicht nur mit der besorgniserregenden Diagnose, nach der die „Figur Staat“ am Ende des 20. Jahrhunderts „schon arg schwächig geworden sei“, es also eine fundamentale Bedeutungs- und Machtverschiebung zwischen Politik und Ökonomie zugunsten der letzteren gegeben habe, sondern überraschte die Anwesenden auch mit folgender „Prozess-Prognose“: „Am Ende dieser, ins nächste Jahrhundert hineinreichenden Entwicklung zum ‚Spätpluralismus‘ stirbt der (traditionelle) Staat ab: als ‚besonderes Wesen‘, als Gebilde eigener Souveränität und als hierarchischer Koordinator.“³²

Diese, in reiner marxistischer Diktion vorgetragene These, erscheint für einen sozialdemokratisch orientierten Politikwissenschaftler, der zudem die eher spröde anmutenden Sphären des Verwaltungs- und Verfassungsrecht zu seinen akademischen Domänen zählt³³, tatsächlich äußerst gewagt. Denn war es doch kein anderer als Friedrich Engels, auf den die Formulierung, „Der Staat [...] stirbt ab“³⁴ zurückgeht, welche dann später allerdings oft und fälschlicherweise, wie im übrigen der übergroße Teil des Beitrags Engels zum gemeinsamen Werk, Karl Marx

³¹ Carl Böhret, Zur Handlungsfähigkeit des funktionalen Staates der spätpluralistischen Industriegesellschaft (Koreferat zu Fritz W. Scharpf), in: Beate Kohler-Koch (Hg.), Staat und Demokratie in Europa. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Opladen 1992, S. 116.

³² Ebd., S. 117.

³³ Erhellende Aussagen zum akademischen Wirken Carl Böhrets finden sich in Klaus König, In Verantwortung für die Zukunft – zum wissenschaftlichen Werk von Carl Böhret, in: Karl-Peter Sommermann (Hg.), Folgen von Folgenforschung. Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung von Universitätsprofessor Dr. Carl Böhret, Speyer 2002, S. 5-15.

³⁴ Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: Karl Marx/ Friedrich Engels, Werke, Band 20, Berlin 1983, S. 262. Diese 1877/78 erstmals veröffentlichte Arbeit stellt einen der bedeutendsten Beiträge Engels zum Werk der beiden Begründer des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus dar und ist unter dem Kurztitel „Anti-Dühring“ in die überaus weit aufgefächerte Diskussion und Auslegung der Schriften Marx und Engels eingegangen.

zugerechnet wurde. Daher lohnt an dieser Stelle ein kurzer, beinahe philologisch zu nennender Ausflug in die Aussagen Marx und Engels zum Staat.

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts finden sich weitverstreut über das umfangreiche Werk der beiden Begründer des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus zahlreiche Bemerkungen über den Staat, die einerseits analytisch-deskriptiver Natur sind, andererseits in dezidiert normativer Art und Weise Auskunft über die Zukunft des Staates nach der von ihnen prognostizierten Übernahme der politischen Macht durch das revolutionäre Proletariat geben.

Marx und Engels konzipieren die Geschichte der Menschheit bekanntlich als eine Geschichte von Klassenkämpfen. Im modernen Staat, der für beide sukzessive zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert durch die Entwicklung neuer Produktionsmittel und der damit einhergehenden Durchsetzung und Verschärfung tradierter Produktionsverhältnisse entsteht und den sie in erster Linie am englischen Beispiel zu erklären suchen, stehen sich im wesentlichen das Proletariat als die Klasse der besitzlos und lohnabhängig Arbeitenden, sowie die Bourgeoisie als die Klasse der Besitzenden gegenüber.³⁵ Der Staat wird in dieser Sicht auf die Welt als der „offizielle Repräsentant der kapitalistischen Gesellschaft“³⁶ beschrieben, als „die Organisation, die sich die bürgerliche Gesellschaft gibt, um die allgemeinen äußeren Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aufrecht zu erhalten gegen Uebergriffe sowohl der Arbeiter, wie der einzelnen Kapitalisten.“³⁷ Und weiter lesen wir: „Der moderne Staat, was auch seine Form, ist also eine wesentlich kapitalistische Maschine, Staat der Kapitalisten, der ideelle Gesamtkapitalist.“³⁸

Ausgehend von der Ansicht, dass die jeweiligen ökonomischen Bedingungen und Verhältnisse unter und zwischen den Menschen hauptverantwortlich für die jeweilige Form ihrer gesellschaftlichen Ordnung sind, gelangt Engels in seinen umfangreichen theoretischen Überlegungen zum Sozialismus zur Überzeugung, dass „die letzten Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und Umwälzungen“, nicht „in den Köpfen der Menschen, in ihrer größeren Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit“, zu suchen wären, sondern vielmehr „in Veränderungen der Produktions- und Austauschweise; sie sind zu suchen nicht in der Philosophie, sondern in der Oekonomie der betreffenden Epoche.“³⁹ Zu Verstehen, „was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird“⁴⁰, bildet also die Grundlage, nicht nur für die Erklärung, sondern letztlich auch für die Überwindung der diagnostizierten Krisenerscheinungen der sich rasant entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise.

³⁵ Reizvoll für den heutigen, von hochaggrierter sozialwissenschaftlicher Formulierungswut nicht nur geprägten, sondern vor allem erschöpften Studierenden, ist die eben so erfrischende wie auch kompromisslose Naivität, mit der Marx und Engels die Objekte ihrer Beschreibung beim Namen nennen, ebenso wie der unverhohlenen normative Anspruch dieser Beschreibungen der sozialen Welt, die sich in ihrer eindrucksvollen Parteinahme jeglichem Vorwurf, sie wollten wissenschaftliche, aber eben nur vermeintlich objektive Deskriptionen der Welt sein, quasi von selbst entziehen, da ihre Werturteile und Intentionen klar erkennbar sind. Um so erstaunlicher ist es, dass diese so offensichtlich in eindeutig normativer Absicht verfassten Gedanken, Forderungen und Theorien über Jahrzehnte als objektive Wahrheiten in einem unangreifbaren, da dialektisch-materialistisch „bewiesenen“ und angeblich wissenschaftlichen Marxismus-Leninismus kanonisiert und mit der Aura der Unhinterfragbarkeit versehen werden sollten. Man kann nur vermuten, welche überwältigenden akademisch-theoretischen, aber auch lebensweltlich-praktischen Energien sich hätten entfalten können, wenn die Gedanken von Engels und Marx auch im sogenannten Ostblock als veränderbare und konkrete, vor allem aber weiterentwickelbare Utopien betrachtet und daher allgemeiner Kritik preisgegeben worden wären. Als Beispiel für den witzig-spritzigen Charme dieser eindeutigen, leider aber auch entsetzlich pauschalisierenden Sprache, soll folgende messerscharfe Polemik gegen die Figur des Kapitalisten dienen: „Der Kapitalist hat keine gesellschaftliche Thätigkeit mehr, außer Reventüen-Einstreichen, Couponsabschneiden und Spielen an der Börse, wo die verschiedenen Kapitalisten untereinander ihr Kapital abnehmen.“ (Engels, Anti-Dühring, S. 259).

³⁶ Engels, a.a.O., S. 259.

³⁷ Ebd., S. 260.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd., S. 249.

⁴⁰ Ebd., S. 248.

Diese Produktionsweise und die auf ihr fußende „bürgerliche Gesellschaftsverfassung“ stellen sich Engels als ein „Reich der freien Konkurrenz“⁴¹ dar, indem die unterschiedlichen Klassen jedoch über vollkommen unterschiedliche Ausgangspositionen verfügen, um in den Wettbewerb, auch beschrieben als der „Darwinsche Kampf ums Einzeldasein, aus der Natur mit potenziertem Wut übertragen in die Gesellschaft“⁴², einzutreten. Auf der einen Seite dieser „Anarchie der Produktion“⁴³ stünden die Kapitalisten, die in ihren Händen die Produktionsmittel konzentrierten, auf der anderen Seite die „auf den Besitz von Nichts als ihrer Arbeitskraft reduzierten Produzenten“.⁴⁴ Zwar würden die Produktivkräfte durch die Entfaltung des gesellschaftlichen Charakters der Produktion immens gesteigert, aber dieser, von vielen erwirtschaftete, also letztlich gesellschaftlich generierte Reichtum, werde privat verteilt. Dieser Widerspruch von „gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung“ trete nicht nur im schon erwähnten „Gegensatz von Proletariat und Bourgeoisie“⁴⁵ zu Tage, sondern eben auch im „Gegensatz zwischen der Organisation der Produktion in der einzelnen Fabrik“, welche ja ganz bewusst geplant, koordiniert und kontrolliert werde, und der dazu diametral verschiedenen „Anarchie der Produktion in der ganzen Gesellschaft.“⁴⁶

Doch damit nicht genug, denn die konstatierte Anarchie der Produktion werde durch die „Zwangsgesetze der Konkurrenz“ noch weiter verstärkt. In deren Folge komme es zu einer „Ökonomisierung“, nicht nur „der Arbeitsmittel“, mit dem Zweck deren Produktionskraft zu erhöhen, sondern eben auch „der Arbeitskraft“, deren Träger, die Arbeiter, nun auch untereinander konkurrieren müssen, um die Produktionskosten zu senken.⁴⁷ Letztendlich führe diese Anarchie der gesellschaftlichen Produktion bei gleichzeitig rasanter Entwicklung der Produktivkräfte zu periodisch wiederkehrenden Krisen, in denen das Kapital die von ihm generierten Produktivkräfte nicht mehr bewältigen könne: „Der gesamte Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise versagt unter dem Druck der von ihr selbst erzeugten Produktivkräfte. Sie kann diese Masse von Produktionsmitteln nicht mehr alle in Kapital verwandeln; sie liegen brach, und ebendeshalb muß auch die industrielle Reservearmee brachliegen.“⁴⁸

Nicht nur die von diesem Produktionschaos erzeugte industrielle Reservearmee, sondern die Klasse der Proletarier insgesamt, bilden nun nach Engels auch jene gesellschaftliche Kraft, welche die Umwälzung der bestehenden Verhältnisse realisieren könne: „Indem die kapitalistische Produktionsweise mehr und mehr die große Mehrzahl der Bevölkerung in Proletarier verwandelt, schafft sie die Macht, die diese Umwälzung, bei Strafe des Untergangs, zu vollziehen genötigt ist.“⁴⁹

Um welche Umwälzung handelt es sich? Was Engels im folgenden im erstmals 1877/78 erschienen „Anti-Dühring“⁵⁰ entwickelt, ist eben nicht nur eine Beschreibung der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch eine recht konkrete Utopie in Form eines detaillierten Gegenentwurfs, welcher den programmatischen Namen „sozialistische Produktionsweise“ erhält. In dieser soll „an die Stelle der gesellschaftlichen Produktionsanarchie eine gesellschaftlich-planmäßige Regelung der Produktion nach den

⁴¹ Ebd., S. 249.

⁴² Ebd., S. 255.

⁴³ Ebd., S. 258.

⁴⁴ Ebd., S. 253.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., S. 255.

⁴⁷ Ebd., S. 256.

⁴⁸ Ebd., S. 258.

⁴⁹ Ebd., S. 261.

⁵⁰ Engels erstellte diese Arbeit zwischen 1876-78 als Antwort auf die Kritik Eugen Dührings an der marxistischen Theorie. Zwischen 1877/78 wurde dieses Werk dann erstmals als Artikelserie im sozialdemokratischen „Vorwärts“ veröffentlicht.

Bedürfnissen der Gesamtheit wie jedes einzelnen⁵¹ treten. Doch was hat diese detaillierte Auseinandersetzung mit den ökonomischen Thesen Engels nun mit der Zukunft des Staates zu tun?

Die Antwort auf diese Frage gibt Engels nach seiner detaillierten Untersuchung der Entwicklung der Produktionsverhältnisse während der Emergenz der kapitalistischen Produktionsweise im 19. Jahrhundert selbst. Die historisch einzigartig und überaus rasante Entwicklung der Produktivkräfte während der sogenannten industriellen Revolution bildet für Engels nämlich erst die ökonomische Grundlage für die politische Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung. Denn „solange die gesellschaftliche Gesamtarbeit nur einen Ertrag liefert, der das zur notdürftigen Existenz aller Erforderliche nur um wenig übersteigt“, solange teile sich die Gesellschaft in konkurrierende Klassen. Und hieraus erschließt sich dann auch die oben gegebene Beschreibung des Staates, da die Gesellschaft im Kampf um die Verteilung knapper Ressourcen den Staat nötig hatte, um die Herrschaft der jeweils dominierenden Klasse über die arbeitenden Klassen sicherzustellen. Engels diagnostiziert jedoch am Ende des 19. Jahrhunderts einen „Höhegrad der Entwicklung der Produktion, auf dem Aneignung der Produktionsmittel und Produkte, und damit der politischen Herrschaft, des Monopols der Bildung und der geistigen Leitung durch eine besondere Gesellschaftsklasse nicht nur überflüssig, sondern auch ökonomisch, politisch und intellektuell ein Hindernis der Entwicklung geworden“⁵² sei. „Die Möglichkeit, vermittelt der gesellschaftlichen Produktion allen Gesellschaftsmitgliedern eine Existenz zu sichern, die nicht nur materiell vollkommen ausreichend ist und von Tag zu Tag reicher wird, sondern die ihnen auch die vollständige freie Ausbildung und Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen garantiert, diese Möglichkeit ist jetzt zum erstenmal da“⁵³.

Und diese historisch einzigartige Möglichkeit müsse das Proletariat aufgreifen, indem es die Gewalt über den Staat ergreife und die Produktionsmittel in Staatseigentum umwandle. Die Umwälzung der politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse sei dabei nicht nur eine Möglichkeit, sondern nichts anderes – und hier offenbart sich der fragwürdige historische Determinismus, der sich wiederholt und an durchaus verschiedenen Stellen in den Schriften von Marx und Engels finden lässt – als „der geschichtliche Beruf des modernen Proletariats.“⁵⁴ Nach diesem ersten Schritt, also nach der Eroberung der Staatsgewalt durch das Proletariat, hoben sich die Klassengegensätze auf, da es nunmehr keine unterdrückte Klasse mehr gäbe und der Staat zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit „Repräsentant der ganzen Gesellschaft“ werde.

Durch diese Beseitigung der Klassengegensätze verschwinde nun auch die Notwendigkeit einer besonderen Staatsgewalt zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung: „Sobald es keine Gesellschaftsklasse mehr in der Unterdrückung zu halten gibt, sobald mit der Klassenherrschaft und dem in der bisherigen Anarchie der Produktion begründeten Kampf ums Einzeldasein auch die daraus entspringenden Kollisionen und Exzesse beseitigt sind, gibt es nichts zu reprimieren, das eine besondere Repressionsgewalt, einen Staat, nötig machte. [...] Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem anderen überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft‘, er stirbt ab.“⁵⁵

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: die Besitzergreifung der Produktionsmittel durch die Gesellschaft, also die Abschaffung des Privateigentums, soll die Warenproduktion beseitigen. Mit der Beseitigung der Warenproduktion werde, so Engels, gleichzeitig die Herrschaft des Produkts über die Produzenten, also die

⁵¹ Friedrich Engels, a.a.O., S. 26.

⁵² Ebd., S. 263.

⁵³ Ebd., S. 264.

⁵⁴ Ebd., S. 265.

⁵⁵ Ebd., S. 262.

Entfremdung des Arbeiters von seinem Produkt, aufgehoben, während mit der Einführung einer planmäßigen und bewussten Organisation der gesellschaftlichen Produktion sowohl die knechtende Arbeitsteilung, als auch die Herrschaft von Menschen über Menschen überwunden werden soll. Somit könne schließlich der „Kampf ums Einzeldasein“ aufhören und der Menschheit der Sprung „aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit“ gelingen.⁵⁶

Diese von Engels in einigen knappen Federstrichen entwickelte Utopie einer möglichen neuen Gesellschaftsordnung erweckt den Eindruck, als ob sie kurzfristig, vielleicht sogar in einem Zeitrahmen von wenigen Jahren, zu verwirklichen sei. Sowohl die Geschichte der Oktoberrevolution, als auch die osteuropäischen Experimente des realexistierenden Sozialismus verdeutlichen jedoch eindrucksvoll, dass es höchst verschiedene gesellschaftliche Akteure und Felder gibt, in denen Transformationen mit ganz unterschiedlichen Geschwindigkeiten ablaufen müssen, nicht nur, damit die angestrebten Veränderungen erfolgreich realisiert werden können, sondern auch, damit sich im Ergebnis eine nachhaltige Veränderung gesellschaftlicher Ordnung stabilisieren kann. In diesem Zusammenhang gewinnt die kritische Auseinandersetzung mit den Prognosen von Engels nicht nur philologischen Wert, sondern eröffnet auch interessante Perspektiven, besonders dann, wenn man nach der Beschaffenheit und den Aufgaben eines Staates fragt, der u.a. Handlungsräume für alternative gesellschaftliche Entwicklungswege, Bewegungen und Lebensformen gewährleisten soll.

Wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, besitzen viele der schon von Marx und Engels diagnostizierten Krisensymptome und –ursachen der kapitalistischen Produktionsweise auch heute noch ihre Gültigkeit, ist also die strukturelle Kontinuität historischer Entwicklungen weitaus höher zu bewerten als der parallel zur Zeitachse verlaufende gesellschaftliche Wandel. Dennoch kann nicht darüber hinweg gesehen werden, dass die von Marx und Engels entwickelte, später von Lenin einerseits angereicherte, andererseits trivialisierte, letztlich von Stalin vollkommen verzerrte Weltsicht des wissenschaftlichen Sozialismus die historische und gesellschaftliche Bedeutung des Individuums sträflich vernachlässigte. Sowohl die historische, politische und gesellschaftliche Gestaltungskraft der Einzelnen, als auch deren tiefsitzende Einbindung in tradierte, sowohl sozioökonomische, als auch kulturelle Handlungsmuster, sind von den marxistisch motivierten Konzeptionen für eine umfassende gesellschaftliche Transformation nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden. Nicht zuletzt diese Blindheit gegenüber der überwältigenden Komplexität, Interdependenz und Konsistenz gesellschaftlicher Strukturen, nicht nur heutzutage, sondern auch schon vor fast hundertfünfzig Jahren, dürfte erheblichen Anteil am Scheitern sozialistisch orientierter Veränderungsversuche gehabt haben.

Daher ist es kein Zufall, dass im Rahmen dieser Arbeit auf die Termini „Revolution“ oder „revolutionäre Umwälzung“ verzichtet wird, wenn Perspektiven für eine mögliche Veränderung der sozialen Ordnung skizziert werden. Vielmehr soll im folgenden davon ausgegangen werden, dass eine Veränderung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und Strukturen aufgrund der strukturell tief liegenden Werte- und Verhaltensmuster der Individuen nur schrittweise erfolgen kann. Denn heutzutage ist weder eine revolutionäre Klasse auszumachen, noch existiert m. E. eine mehrheits-, belastungs- oder zumindest anschlussfähige Theorie für die Umgestaltung bestehender Gesellschaftsformen. Umfassende Veränderungen erscheinen daher nur im Rahmen des faktisch gegebenen, gleichsam evolutionär, realisierbar. An genau dieser Stelle meiner Überlegungen gewinnt die Einbeziehung der von Böhret/Konzendorf vorgelegten Studie ihren Reiz, da sie einem ähnlichen theoretischem Ansatz gesellschaftlicher Veränderung folgt und schon in ihrer Titelwahl Partei für eine schrittweise, dafür aber umso nachhaltigere Veränderung gesellschaftlicher Ordnung ergreift. Bevor ich jedoch das Modell der „Ko-

⁵⁶ Ebd., S. 264.

Evolution von Gesellschaft und funktionalem Staat⁵⁷ näher vorstellen und darüber hinaus den Versuch einer weiterführenden Konkretion unternehmen möchte, mit dessen Hilfe es insbesondere möglich sein sollte, neue Perspektiven moderner Staatlichkeit zu skizzieren, möchte ich mich kurz der theoretischen Untermauerung des Vorrangs von Evolution gegenüber Revolution am Beispiel ganz praktischer Überlegungen W. I. Lenins zur russischen Oktoberrevolution widmen.

Denn der theoretische und politische Kopf der Bolschewiki war sich der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen Veränderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären ablaufen, durchaus bewusst, allerdings wurde der unter seiner Führung zu Beginn der russischen Revolution eingeschlagene Weg spätestens mit der Machtübernahme Stalins verlassen und stattdessen ein streng orthodoxer und damit alternative Entwicklungswege eng begrenzender Kurs gesellschaftlicher Entwicklung unter der Führung einer extrem hierarchisch organisierten und autoritär kontrollierten Parteibürokratie eingeschlagen.

Kurz vor seinem Tod erinnerte Lenin im Januar 1923 nämlich daran, „dass sich unsere ganze Auffassung vom Sozialismus grundlegend geändert hat. Diese grundlegende Änderung besteht darin, dass wir früher das Schwergewicht auf den politischen Kampf, die Revolution, die Eroberung der Macht usw. legten und auch legen mussten. Heute dagegen ändert sich das Schwergewicht so weit, dass es auf friedliche organisatorische ‚Kultur‘arbeit verlegt wird.“⁵⁸

Lenin erkennt also sehr wohl, dass es verschiedene Formen gesellschaftlicher Transformation geben muss, wenn eine alternative soziale Ordnung entstehen soll. Neben der politischen Revolution, in diesem Falle also der Übernahme der Macht durch das revolutionäre Proletariat oder dessen Vertreter, sowie einer ökonomischen und sozialen Umwälzung, bedarf es einer tiefgreifenden *kulturellen* Veränderung, die über die Umwandlung des Privateigentums in Staatseigentum oder die Etablierung eines leistungsfähigen Verwaltungsapparates hinausgeht: „Unsere [...] Aufgabe besteht in der kulturellen Arbeit für die Bauernschaft. Und diese kulturelle Arbeit unter der Bauernschaft verfolgt als ökonomisches Ziel eben den genossenschaftlichen Zusammenschluss. Bei einem vollständigen genossenschaftlichen Zusammenschluss stünden wir bereits mit beiden Füßen auf sozialistischem Boden. Aber diese Voraussetzung, der vollständige genossenschaftliche Zusammenschluss, schließt ein derartiges Kulturniveau der Bauernschaft (eben der Bauernschaft als der übergroßen Masse) in sich ein, dass dieser vollständige genossenschaftliche Zusammenschluss ohne eine ganze Kulturrevolution unmöglich ist.“⁵⁹

Tiefgreifende kulturelle Veränderungen sollen für Lenin also durch die weitreichende Einführung von Genossenschaften erreicht werden. Obwohl die genossenschaftliche Produktions- und Lebensweise auch derzeit noch immer eine ernstzunehmende Alternative zur bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung darstellt (eine Überlegung auf die noch zurückzukommen sein wird), soll der kurze Ausflug in die Schriften Lenins an dieser Stelle zum Anlass genommen werden, um die grundlegenden Voraussetzungen und Chancen alternativer Entwicklungswege im Verhältnis von Staat und Gesellschaft zu bestimmen.

Wie oben schon ausgeführt, erscheint eine politische Revolution unter den Voraussetzungen des Spätkapitalismus undenkbar. Gleiches gilt für eine kurzfristige oder gar revolutionäre Veränderung sozioökonomischer Strukturen. Als derzeit gangbarer Ausweg aus der Krise der Gesellschaft, der Politik und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung – immer unterstellt, dass der Zustand dieser Entitäten als krisenhaft betrachtet wird und daraus die Einsicht folgt, dass substantielle Veränderungen in all diesen Bereichen dringend nötig sind –

⁵⁷ Carl Böhret/Götz Konzendorf, Ko-Evolution von Gesellschaft und funktionalem Staat. Ein Beitrag zur Theorie der Politik, Opladen 1997 (a).

⁵⁸ W. I. Lenin, Über das Genossenschaftswesen, in: ders., Ausgewählte Werke, Band III, Berlin 1970, S. 865.

⁵⁹ Ebd.

bietet sich also, folgt man der groben Typologie Lenins, nur ein *langfristiger* kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Wandel an.

Ein Staat, der sowohl die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancengleichheit, als auch ebendiese Freiheiten für seine Bürger garantieren möchte, letztlich den überaus verschiedenen Individuen also die Verwirklichung ihrer jeweiligen Lebensentwürfe nicht nur formaltheoretisch, sondern auch ganz praktisch ermöglichen möchte, müsste daher für die Entfaltung alternativer Wirtschafts- und Lebensformen nicht nur staatlich garantierte Handlungsräume schaffen, sondern die Entwicklung und Entstehung derartiger Alternativen aktiv unterstützen und befördern, müsste sich also in politischen Konfliktsituationen oder ökonomischen Verteilungskämpfen als eine Art Anwalt für sozioökonomisch marginalisierte etablieren.

Mit einem solchen Verständnis von Politik versehene staatliche Akteure könnten nicht nur wertvolles Terrain zur aktiven Gestaltung und Beeinflussung gesamtgesellschaftlicher Entwicklung zurückerobern, ohne dass sie dabei in streng paternalistischer Art und Weise den Kurs dieser Entwicklung eindeutig vorgeben müssten, sondern sie würden außerdem Rücksicht auf die vergleichsweise langen Zeiträume nehmen, die notwendig erscheinen, um alternative gesellschaftliche Handlungsmodi jenseits von methodologischem Individualismus und unkoordinierter Konkurrenz zu etablieren.

An dieser Stelle sei nur kurz an die Überlegungen des französischen Sozialhistorikers Fernand Braudel erinnert, der sich in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts intensiv mit dem Einfluss politischen, als auch wirtschaftlich-sozialen Wandels auf das Verhalten, die Anschauungen und Mentalitäten von Gruppen und Individuen beschäftigte und auf den im Vergleich dazu sehr langsam ablaufenden Wandel internalisierter kultureller Vorstellungen und Überzeugungen aufmerksam machte.⁶⁰ Geht man nun davon aus, dass eine Veränderung bestehender Verhältnisse nicht ohne einen Wandel kulturell tief eingeschriebener Vorstellungen und Überzeugungen realisiert werden kann, dann erscheint es höchst plausibel, dass ein solcher Wandel nur im Rahmen einer „longue durée“⁶¹ denkbar ist, insbesondere dann, wenn die angestrebten Veränderungen sowohl gewaltfrei, als auch nachhaltig durchgesetzt werden sollen.

Doch nicht nur in der historisch orientierten Sozialwissenschaft französischer, sondern auch in der philosophisch orientierten Sozialforschung deutscher Provenienz setzte sich in Anlehnung an Marx und Lenin bereits in den dreißiger und vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Überzeugung durch, dass eine an nachhaltiger gesellschaftlicher Veränderung orientierte Theorie sozialer Wirklichkeit das vielfältig beeinflusste und überaus komplexe Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, insbesondere die Bedeutung von Kultur für die Emergenz und Konsistenz der bestehenden sozialen Ordnung, in den Mittelpunkt empirischer Forschung rücken müsse.⁶²

Unter der Leitung von Max Horkheimer wurde so am Frankfurter Institut für Sozialforschung ein Theorieprogramm entwickelt, welches die orthodoxen materialistischen Analysen sozialer Wirklichkeit entscheidend zu erweitern suchte. Horkheimer höchstpersönlich unterscheidet in seinem dezidiert forschungspraktischen Ansatz drei verschiedene Ebenen, auf denen und durch welche die soziale Ordnung konstituiert wird und zwischen denen der kritische Sozialwissenschaftlicher daher sorgsam zu unterscheiden habe. Einerseits die grundlegende ökonomische Organisation der Gesellschaft, andererseits die Ebene der psychischen Erfahrung und Verarbeitung der Individuen und schließlich die Dimension der symbolischen Ausdrucksformen,

⁶⁰ Vgl. Ute Daniel, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt/M. 2002, S. 223-24.

⁶¹ Ebd.

⁶² Hans-Herbert Kögler, *Kritische Hermeneutik des Subjekts. Cultural Studies als Erbe der Kritischen Theorie*, in: Karl H. Hörning/ Rainer Winter, *Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung*, Frankfurt/M. 1999, S. 199.

also den Bereich der Kultur.⁶³ Die Aufgabe kritischer Sozialwissenschaft bestehe nach Horkheimer vor allem darin, Licht in das Dunkel des überaus vielfältigen Beziehungsgeflechts zwischen diesen drei Ebenen zu bringen. Letztendlich ginge es kritischer Gesellschaftstheorie also „um die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Leben der Gesellschaft, der psychischen Entwicklung der Individuen und den Veränderungen auf den Kulturgebieten im engeren Sinn, zu denen nicht nur die sogenannten geistigen Gehalte der Wissenschaft, Kunst und Religion gehören, sondern auch Recht, Sitte, Mode, öffentliche Meinung, Sport, Vergnügensweisen, Lebensstil u.s.f.“⁶⁴

Zusammenfassend könnte man also formulieren: konstitutiv für derzeitige Gesellschaften ist ein interdependentes und zudem überaus heterogenes Beziehungsgeflecht aus zunehmend atomisierten Individuen, die sich aber dennoch punktuell und recht kurzfristig zu vielfältigen Interessenkoalitionen zusammenschließen, deren soziale Interaktionsmuster sowohl durch kulturelle Symbole, als auch durch ökonomische Verhältnisse beeinflusst werden und deren politische Organisation zur Herstellung von Ordnung der moderne Staat zu sein scheint.

Die spannende Frage ist nun, wie sich die politischen Aufgaben des Staates angesichts einer derartig überkomplexen und von vielfältigen Faktoren überdeterminierten Gesellschaft bestimmen lassen. Carl Böhret hat schon 1991 eine Beantwortung diese komplizierten Frage versucht, indem er seiner oben zitierten ersten Prognose zum Absterben des traditionellen Staates eine zweite, erheblich optimistischere Prognose folgen ließ und schließlich 1997 mit seinem Schüler Götz Konzendorf eine ausgearbeitete Gesamtkonzeption für eine praxisorientierte Reform moderner Staatlichkeit vorlegte, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen werden soll.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Max Horkheimer, Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgaben eines Instituts für Sozialforschung, in: ders., Gesammelte Schriften, Band 3, Frankfurt/M. 1988, S. 32.

4. Möglichkeiten zur Überwindung der Krise der Politik: konkrete Perspektiven moderner Staatlichkeit

Carl Böhret fügte schon 1991 seiner ersten These vom Absterben des traditionellen Staates eine zweite Prognose an, nachdem einem erneuerten „funktionalen Staat angesichts neuartiger Herausforderungen – auch aus dem extrasozialen Bereich – einige Aufgaben überwältigt oder zugeordnet werden, die seine Handlungsfähigkeit zumindest temporär erweitern dürften“.⁶⁵

Wie ist dies zu verstehen? In Anlehnung an die Analysen Fritz W. Scharpfs identifiziert auch Böhret die Aufgabe und Funktion des Staates in und gegenüber einer spätpluralistischen, also extrem ausdifferenzierten Gesellschaft nicht mehr als die eines hierarchischen Koordinators, sondern sieht den Staat zunehmend nur noch in der Rolle des „Dritten“, gleichrangigen Partners, der zwischen verschiedenen, zumeist gut organisierten Interessen moderiert und dessen besondere Leistung nur noch die Bereitstellung einer politischen Arena, eines multilateralen „Verhandlungs- und Koordinierungssystems“ ist.⁶⁶ Das Hauptproblem einer solchen Funktionsbeschreibung moderner Staatlichkeit ist jedoch, dass in einer derartigen, mehr oder weniger demokratisch legitimierten Arena nur solche Interessen durch den Staat unterstützt werden können, die schon gebündelt artikuliert werden, da der Staat, insbesondere bei Umverteilungsaufgaben, nicht mehr „souverän, sondern nur mittels interessenorientierter Verbündeter gestalten kann“, die zudem lediglich „Zugeständnisse erheischen“ wollen.⁶⁷

Demgegenüber macht Böhret nun aber darauf aufmerksam, dass es durchaus Interessen gibt, die in einem solchen „konfliktären Interessenausgleich, der Kompromisse auf kurze Zeit produziert“⁶⁸, überhaupt nicht vertreten sind. Genau an dieser Stelle sieht Böhret die Verantwortung des Staates, der seinen Handlungsspielraum in einen „extrasozialen und nachweltorientierten Verpflichtungsbereich“ hinein ausdehnen, die Rolle eines „4. Partners“ übernehmen und somit die Interessen der „Natur“ oder der „Nachwelt“ vertreten sollte, die bisher aus dem gesellschaftlichen Verhandlungssystem weitgehend ausgeblendet würden.⁶⁹

Politische Führung solle sich nach Böhret in erster Linie auf „zukunfts-gestaltende und/ oder folgenreduzierende Tätigkeiten konzentrieren“.⁷⁰ D.h., alle gesellschaftlichen Problemfelder, in denen sich also annähernd gleiche Verhandlungspartner gegenüberstehen, könnten in den vorhandenen „multilateralen Verhandlungssystemen“ unter koordinierender und moderierender Beteiligung des Staates abgearbeitet werden, „alle Aspekte aber, die ‚nicht verhandelbar‘ sind“, so Böhret weiter, „weil entweder ein direkter Partner fehlt oder aber kein ‚Interesse‘ durch solche Partner wirksam und in angemessener Zeit vertreten werden kann, sind prinzipiell als staatlich-funktionale Aufgaben zu erledigen“.⁷¹ Hier müsse der Staat schon deshalb ein prozessuales Monopol beanspruchen, weil Deregulierungen nur um den Preis des Desasters vorstellbar wären.⁷²

Der nicht nur von Böhret vorgetragenen Forderung nach einer besonderen Berücksichtigung der Um- und Nachwelt⁷³ ist 1994 mit der Aufnahme des Artikels 20a ins Grundgesetz der BRD entsprochen worden, durch den der Staat nicht nur zum „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ verpflichtet, sondern auch an seine „Verantwortung für die künftigen Generationen“ erinnert wird. Damit ist zwar die Handlungsmaxime der

⁶⁵ Böhret 1992, S. 117.

⁶⁶ Ebd., S. 118.

⁶⁷ Ebd., S. 118.

⁶⁸ Ebd., S. 120.

⁶⁹ Ebd., S. 121.

⁷⁰ Ebd., S. 123.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd.

⁷³ Hierzu eine kurze Anmerkung terminologischer Natur: Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Generationengerechtigkeit“, die in aktuellen Diskussionen über die Zukunft von Staat und Gesellschaft Hochkonjunktur besitzen, stellen lediglich die soziologischen Entsprechungen für „Um- und Nachwelt“ dar.

Verantwortung gegenüber der Um- und Nachwelt verfassungsrechtlich festgeschrieben wurden, doch existieren in multilateralen Verhandlungssystemen (an deren Aushandlungen eben nur gutorganisierte Interessenverbände teilnehmen können) neben diesen „stummen“ Akteuren eine Vielzahl von recht lebendigen sozialen Akteuren, welche auf vergleichbare Art und Weise marginalisiert werden, wodurch weder generelle Interessenfreiheit, noch allgemeine Chancengleichheit - beides Postulate, die zu den Grundfesten liberaler Demokratien gehören - ermöglicht werden.⁷⁴

Denn während einerseits alternative Ordnungsvorstellungen von gesellschaftlichen Minderheiten bei der Aushandlung von sogenannten, aber eben leider nur vermeintlich *gesamtgesellschaftlichen* Kompromissen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, wird andererseits durch eine derartige institutionelle und sozioökonomische Benachteiligung nicht-hegemonialer Lebens- und Ordnungsentwürfe nicht nur deren freie Entfaltung, sondern eben auch die Möglichkeit einer graduellen Veränderung des gesellschaftlichen Status quo verunmöglicht.

Dieses grundsätzliche Problem beurteilt Carl Böhret ähnlich und dehnt seinen Anfang der neunziger Jahre entwickelten theoretischen Ansatz, nach der der Staat prinzipiell als Vertreter und Anwalt marginalisierter Akteure aus dem „extrasozialen“ Bereich etabliert werden soll, in seiner 1997 zusammen mit seinem Schüler Götz Konzendorf vorgelegten Studie auf soziale Akteure, also auf den gesamten Bereich sozialer Interaktion, aus.

In dieser Studie fordern Böhret und Konzendorf nämlich keinesfalls einen Rückzug des Staates oder eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben, sondern vielmehr eine „zeitgerechte Verwandlung [...] vom inkrementalen Verhandlungsstaat zum entwicklungsfördernden und im transindustriellen Korridor moderat richtungssteuernden Staat.“⁷⁵ Ein „aktivierender, ‚erstarkter‘, reformorientierter Staat, dessen Tätigkeiten und Handlungsgrenzen neu zu bestimmen“ seien, solle demnach die politische Verantwortung für eine „vorausschauend-aufspürende, konzeptionell-konzentrierte und strukturell verändernde Einwirkung“ auf die sich immer weiter ausdifferenzierende Gesellschaft übernehmen.⁷⁶ Insbesondere für den durch zunehmende Individualisierungs- und Kommodifizierungstendenzen beständig anwachsenden Teil der Bevölkerung, welcher sozioökonomisch marginalisiert zu werden drohe, müsse der Staat an der Schwelle zum 21. Jahrhundert die „Funktionen eines vierten Partners, z.B. als durchsetzungsfähiger Anwalt ausgegrenzter, noch ohnmächtiger Interessen oder als Entdecker von und Einmischer in eine verdeckte („schleichende“), aber zukunftsbestimmende Problemlage“ übernehmen.⁷⁷ Ein derart konzipierter Staat, den Böhret/ Konzendorf mit schlagwortartigen Begriffen wie „Aufklärer; Anwalt; Initiator; Entwicklungssteuerer“ zu beschreiben versuchen und zu dessen vornehmsten Aufgaben sie insbesondere Tätigkeiten wie „entdecken, analysieren, kommunizieren, aufklären, initiieren, punktuell steuern“ zählen⁷⁸, müsse als „entwicklungsfördernder Akteur auch gegen die punktuellen Interessen einzelner oder einiger gesellschaftlicher Gruppen handeln“.⁷⁹

Der dabei anzustrebende Zugewinn an Handlungsspielräumen gegenüber bestimmten gesellschaftlichen und individuellen Interessen sei nicht nur mit „einer zusätzlichen Verantwortungsdimension“ gegenüber der Nach- und

⁷⁴ Vgl. dazu Arthur Benz 2001, S. 185: „Das entscheidende Problem der liberalen Theorie liegt bekanntlich darin, dass sie nicht hinreichend die gesellschaftlichen Bedingungen der individuellen Selbstverwirklichung berücksichtigt. Für viele Menschen gibt es auch in freiheitlichen Gesellschaften keine Auswahlmöglichkeiten aus den gebotenen Gelegenheiten. Die Chancengleichheit, die Liberale fordern, ist in realen Gesellschaften nicht verwirklicht, und es ist nicht der Staat, sondern der Markt, der dies verhindert.“

⁷⁵ Böhret/ Konzendorf 1997a, S. 145.

⁷⁶ Ebd., S. 169.

⁷⁷ Ebd., S. 176.

⁷⁸ Ebd., S. 178.

⁷⁹ Ebd., S. 168.

Umwelt⁸⁰, sondern eben auch mit weiteren normativen Werten wie Sozialgerechtigkeit, Chancengleichheit oder Sozialpflichtigkeit zu rechtfertigen, die in einer zutiefst kapitalistisch organisierten Gesellschaftsordnung zunehmend aus dem Blickfeld zu geraten drohen. Und wenn Böhret und Konzendorf konstatieren, dass „steigende Arbeitslosigkeit, wachsende soziale Disparitäten, die Konzentrationsprozesse des Kapitals und der internationale Konkurrenzkampf“ belegten, „daß der Tauschwert ein wichtiges Merkmal dieser Gesellschaft geblieben ist“⁸¹, beweist dies eindrucksvoll die strukturelle Ähnlichkeit von Krisensymptomen und –ursachen heutiger, wie auch früherer Gesellschaftsordnungen.

Wie begründen Böhret und Konzendorf nun eine derart umfassende und dezidierte Parteinahme des Staates zugunsten marginalisierter gesellschaftlicher Akteure und wie könnte eine derartige staatliche Anwaltschaft konkret umgesetzt werden? Nach Böhret und Konzendorf ist der Zustand von Gesellschaft und Staat durch eine Reihe sozialer und extra-sozialer Dysfunktionalitäten geprägt, die mit dem vorherrschenden Politikmodell, in dem der Staat lediglich eine Verhandlungsarena bereitstellt oder bestimmte ordnende Kernaufgaben wahrnimmt, nicht überzeugend gelöst werden können.⁸² Zu diesen Dysfunktionalitäten zählen sie u.a. Problemfelder wie „die steigende Arbeitslosigkeit, die Ratlosigkeit der Politik angesichts der neuen Internationalisierung von Ökologie und Ökonomie („Globalisierungsthese“) sowie die Folgen der demographischen Entwicklung“.⁸³ Darüber hinaus sehen beide Theoretiker Staat und Politik aufs Engste miteinander verwoben; der Staat wird von ihnen als ein handlungsorientierter Akteur begriffen, durch den Ergebnisse von regelgebundenen, politisch-administrativen Willensbildungs- und Aushandlungsprozessen umgesetzt werden, während die Politik dafür verantwortlich sei, Handlungsspielräume und Zielvorgaben für gesellschaftliche Entwicklungen zu definieren, die dann wiederum vom Staat und seinen administrativen Institutionen umgesetzt oder verteidigt werden müssen.⁸⁴

Um den Raum staatlicher Handlungsmöglichkeiten, und damit eben auch mögliche Perspektiven alternativer Politik darstellen zu können, versuchten Böhret und Konzendorf in ihrer Studie, die „kardinalen gesellschaftlichen Entwicklungen wenigstens grob einzufangen“ und bündelten die dabei gewonnenen Erkenntnisse in einer Theorie der Ko-Evolution von Gesellschaft und Staat, in der das Verhältnis von Staat (z.B. Verwaltung, politisches System) und gesellschaftlichen Subsystemen (z.B. Technik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft) als zutiefst interdependent und dynamisch begriffen wird.

Die Gesellschaft als Ganzes entwickle sich demnach keineswegs in mehr oder weniger autonomen Systemen die immer differenzierter würden, wie die Systemtheorie glauben machen wolle, sondern die Entwicklung der Teilsysteme sei eng miteinander verwoben, sei nichts anderes als „eine bewegte Ordnung, eine Aneinanderentwicklung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche“⁸⁵, die sich zudem im Zeitverlauf folgenerzeugend beeinflussten. Davon ausgehend rekonstruierten Böhret und Konzendorf eine Systemgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, in der sie nach phasenweise vorherrschenden politischen und gesellschaftlichen Strukturen, Leitbildern und Handlungsweisen fragten. Nach Böhret/ Konzendorf entwickelten sich Staat und Gesellschaft der BRD nicht in kontinuierlichen Wandlungsprozessen, sondern es kam „von Zeit zu Zeit – verursacht durch dysfunktionale Ereignisse, durch neue Ideen und neue Machtkonfigurationen – zur Emergenz

⁸⁰ Ebd., S. 168.

⁸¹ Ebd., S. 121.

⁸² Ebd., S. 22.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Carl Böhret/ Götz Konzendorf: Standards im ko-evolutiven Prozeß von Staat und Gesellschaft, in: Speyerer Arbeitshefte 112 (1997), hrsg. von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1997 (b), S. 12.

neuer Strukturen und Handlungsweisen“.⁸⁶ Die einzelnen Subsysteme besäßen dabei nicht nur einen bestimmten evolutiven Möglichkeitsraum, könnten sich also begrenzt unabhängig voneinander entwickeln, sondern auch die Fähigkeit, Entwicklungsimpulse auf andere Systeme auszuüben.

Für die Entwicklung der Gesellschaft sei es dabei jedoch keinesfalls beliebig, welches System oder welcher gesellschaftliche Akteur alte Paradigmen destabilisiert oder neue Entwicklungswege initiiert. Insbesondere der Staat wird von Böhret und Konzendorf als derjenige Akteur gesehen, der nach einer „Phase der relativen Selbststeuerung der Systeme“ als eine Art „Entwicklungsagentur des Gesamtsystems initiativ“ werden sollte und dazu auch selbstständig neue gesellschaftliche Paradigmen installieren müsse.⁸⁷

Die aktuelle Krise der Industriegesellschaft der BRD sehen Böhret/ Konzendorf strukturell bedingt und glauben daher nicht, dass marginale Anpassungen innerhalb der industriellen Produktionsweise ausreichen, um einen Ausweg aus dieser Krise zu realisieren. Im derzeitigen „epochalen Wandel von der Industriegesellschaft zur transindustriellen Gesellschaft“⁸⁸ müsse der Staat vielmehr die von ihnen eingeforderte Rolle als maßgeblicher Initiator gesellschaftlicher Veränderungen und Anwalt marginalisierter Interessen und Akteure übernehmen.

Insbesondere gegenüber den Menschen, die in der sich abzeichnenden Sozialstruktur der transindustriellen Gesellschaft das untere Drittel ausfüllen werden, müsse der Staat als Interessenvertreter und Anwalt auftreten. Die Gründe für die zunehmende Marginalisierung sozialer Akteure in einer zunehmend von Verdrängungswettbewerb gekennzeichneten Sozial- und Wirtschaftsordnung sind dabei ebenso heterogen wie interdependent. Zum einen wird eine beträchtliche Zahl an Menschen vom Erwerb oder Erhalt der erforderlichen Bildung und des notwendigen Wissens ausgegrenzt, wodurch sie substantielle soziale oder kommunikative Mindestkompetenzen nicht hinreichend erwerben oder bewahren können, zum anderen können sie aus vielfältigen Gründen den ebenso heterogenen Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüchen mentaler, physischer, lokaler oder fachspezifischer Natur nicht mehr gerecht werden.⁸⁹ Zwar scheint es, als ob diejenigen, die den Anschluss an die traditionelle Arbeitswelt nicht schaffen, derzeit noch durch die überaus vielfältigen Maßnahmen eines revolutionsprophylaktisch ausgerichteten Wohlfahrtsstaates oder aber durch die verlockenden Zerstreungen eines multimedial gestützten Konsumismus befriedet werden können, doch darf bezweifelt werden, ob die derzeitige innenpolitische Stabilität auch langfristig mit diesen Mitteln garantiert werden kann.

Bleibt die Frage, wie der moderne Staat diese Anwaltsfunktion konkret ausfüllen könnte. Bei der Beantwortung dieser Frage bietet sich eine kurze Rückbindung der eingeforderten sozioökonomischen Anwaltschaft des Staates an die im vergangenen Kapitel vorgestellten Überlegungen zur Rolle der Kultur bei einem angestrebten Wandel der gesellschaftlichen Ordnung an. Geht man davon aus, dass gesellschaftliche Veränderungen nur langfristig realisiert werden können und sich alternative Lebens- und Wirtschaftsformen ebenfalls nur langsam gegen hegemoniale gesellschaftliche Strukturen und Interaktionsmuster durchsetzen können, so folgt daraus, dass der Staat bei allen vorgestellten Veränderungsversuchen keinesfalls – wie auch heutzutage immer wieder in kurzatmigen Sozialismusutopien eingefordert wird⁹⁰ – vorschnell ad acta gelegt werden kann, sondern dass er ganz im Gegenteil und dringender als je zuvor als demokratisch legitimierter und mit dem Monopol physischer Gewaltsamkeit ausgestatteter Initiator, Unterstützer und Garant alternativer oder marginalisierter Ordnungsvorstellungen benötigt wird.

⁸⁶ Ebd., S. 13.

⁸⁷ Böhret/Konzendorf, 1997a S. 29.

⁸⁸ Ebd., S. 34.

⁸⁹ Ebd., S. 126, Vgl. dazu außerdem Richard Sennett: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, 3. Aufl., Berlin 2000.

⁹⁰ Vgl. Ulrich Weiss: Marx und der mögliche Marxismus, in: UTOPIE kreativ 120 (2000), S. 958-971.

Der Staat müsste also insbesondere jene gesellschaftlichen Gruppen, Akteure und Initiativen unterstützen, die *nicht* über gut organisierte Interessenvertretungen verfügen und deren Konzepte im pluralistischen Verbändestaat daher *keine* Entwicklungschancen besitzen. Erst dadurch würde er derartigen Akteuren und Ordnungsvorstellungen tatsächliche Chancengleichheit einräumen und darüber hinaus unmittelbar greif- und realisierbaren Alternativen zu bestehenden Wirtschaftsformen und sozialen Interaktionsmustern echte Entfaltungsmöglichkeiten einräumen.

Ansatzpunkte für einen derart konzipierten Staat könnten all jene gesellschaftlichen Akteure bilden, die selbstorganisiert und eigenverantwortlich jene Aufgaben übernehmen, aus denen sich der Staat schrittweise zurückzieht, deren Erfüllung er aber weiterhin regulierend und materiell unterstützt und zudem gegenüber anderen Teilsystemen (z.B. Markt, Technik) unter seinen besonderen Schutz nimmt. Genossenschaften; Bürgerstiftungen; gemeinnützige Vereine; lokale, kommunale und regionale Selbstverwaltungen aller Art; Tauschringe mannigfaltiger Couleur sowie andere Zusammenschlüsse autonom Assoziierter stellen Organisationsformen dar, die von einem entwicklungsfördernden Staat besonders protegirt werden sollten. Derartige Zusammenschlüsse frei Assoziierter, insbesondere Genossenschaften, müssten dabei zusätzlich durch umfangreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden.⁹¹

Dabei ist einzugestehen, dass es derzeit zwar eine durchaus ansehnliche Vielfalt derartiger Unternehmungen gibt, deren prozentualer Anteil am Gesamtumsatz der bundesrepublikanischen Wirtschaftsleistung jedoch nach wie vor verschwindend gering ist. Hier sollte man sich jedoch die Frage stellen, ob nicht die vom Staat garantierte und aktiv unterstützte Möglichkeit zur Gründung selbstorganisierter Wirtschafts- und Lebensformen zu einer rapiden Belebung derartiger Initiativen führen würde – die Schaffung staatlich garantierter Handlungsräume also erst die notwendige Bedingung für die Emergenz alternativer Organisationsformen darstellt. Auf diesem Feld böte sich also – um ökonomische Termini hinzuzuziehen – eine aktive Angebotspolitik an, anstatt im Rahmen einer abwartenden Nachfragepolitik auf die selbstständige Herausbildung gesellschaftlicher Alternativen zu setzen.

Flankierend dazu bietet sich eine ebenso grundsätzliche Umorientierung staatlicher Wirtschafts-, Sozial- und Entwicklungspolitik an. Beispielsweise könnten insbesondere angesichts der derzeitigen katastrophalen Wirtschafts- und Finanzlage⁹² sozial- und arbeitspolitische Experimente in lokal begrenzten „Musterregionen“ – wie die Einführung eines Grundeinkommens (Bürgergeld) oder eines erweiterten Familien- und Erziehungsgeldes – realisiert werden und damit eine tatsächliche Reform von unhinterfragten Grundfesten der krisengeschüttelten kapitalistischen Wirtschaftsordnung (Lohnarbeit, Konkurrenzprinzip) angestrebt werden.⁹³ Dazu gehören auch andere Perspektiven auf die derzeitige Arbeitsgesellschaft. Denn in einer pluralistischen, extrem ausdifferenzierten und in Zukunft noch weiter individualisierten Gesellschaft entstehen ganz neue Konfliktlinien, während ältere verwischt werden. So war der Gegensatz von Arbeit und Kapital lange Zeit prägend und erfolgreich im Aufbrechen sozioökonomischer Ungleichheit, grenzt heutzutage aber etliche Individuen aus effektiver Interessenvertretung im Verbändestaat aus. Hier muss der Staat gestaltende Verantwortung übernehmen,

⁹¹ Hierzu könnten insbesondere die zeitweilige Einräumung finanzieller, wirtschaftspolitischer und kartellrechtlicher Privilegien gehören, mit deren Hilfe genossenschaftlich organisierten Wirtschaftsformen zumindest mittelfristig das Überleben in einer wettbewerblich organisierten Volkswirtschaft ermöglicht werden könnte, bevor diese einen bestimmten Mindestumsatz erwirtschaftet haben und sich darauf aufbauend genossenschaftliche Wirtschaftsalternativen großflächiger etablieren könnten.

⁹² Insbesondere in Zeiten krisenhafter Zuspitzung steigt bekanntlich bei allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren die Bereitschaft zu substantiellen Reformen. Eine derartige krisenhafte Zuspitzung erlebt die BRD m.E. derzeit, so dass mir unverständlich bleibt, wieso die Mehrzahl der politischen Klasse immer noch nach Lösungsmöglichkeiten im bestehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsrahmen sucht und anderen politischen Perspektiven (wie beispielsweise den unten und oben skizzierten) keine Möglichkeit zur Entfaltung eingeräumt wird.

⁹³Vgl. Ulrich Mückenberger/ Claus Offe/ Ilona Ostner: Das staatlich garantierte Grundeinkommen – ein sozialpolitisches Gebot der Stunde, in: Hans Leo Krämer/ Claus Leggewie (Hg.): Wege ins Reich der Freiheit. André Gorz zum 65. Geburtstag, Berlin 1989, S. 247-278.

entschieden Partei für Marginalisierte (wie z.B. Arbeitslose und Teilzeitwillige) ergreifen und somit auch diesen Mitgliedern der Gesellschaft die Möglichkeit zur Verwirklichung alternativer Lebenspläne und –entwürfe einräumen.

Ein weiteres *politisches* Aufgabenfeld staatlicher Um- und Neuorientierung stellen verfassungsrechtliche Reformen dar. Hier könnte nicht nur die eingeforderte sozioökonomische Anwaltschaft, ähnlich wie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, im Grundgesetz kodifiziert, sondern auch erweiterte Formen der politischen Partizipation, beispielsweise in Form von bundesweiten Bürgerbegehren und Volksentscheiden, eingeführt werden. Auf der anderen Seite könnte die Sphäre des Politischen, insbesondere deren programmatische Unabhängigkeit gegenüber organisierten Interessenverbänden, durch eine Verlängerung der Legislaturperiode gestärkt werden.⁹⁴

Ergänzend dazu bietet sich insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene die Einführung weitreichender politischer Partizipationsmodelle an. Eine unmittelbare Miteinbeziehung der Menschen an der Organisation und Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt, etwa durch die verstärkte Berücksichtigung von Bürgerbeiräten, Mediationsverfahren, kooperativen Planungsgruppen und anderen Beteiligungsverfahren, böte eine interessante Möglichkeit, um alternativen gesellschaftlichen Ordnungsentwürfen und –vorstellungen eine echte Chance einzuräumen.

Letztendlich muss der moderne Staat also nicht alle Aufgaben von öffentlichem Interesse selber übernehmen, aber eben sorgsam aufspüren, welche gesellschaftlichen Interessen marginalisiert werden – und sich dezidiert auf deren Seite stellen. Damit würde er den Individuen eine echte Chance zur Gestaltung ihrer Zukunft geben und zudem die Grundlage für eine Belebung der arg in Mitleidenschaft gezogenen *öffentlichen Tugenden* schaffen.⁹⁵ Ob die zunehmend atomisierten und desintegrierten Individuen diese Chance wahrnehmen, läge dann tatsächlich in deren Verantwortung, viel wichtiger erscheint mir aber, dass ihnen ein moderner Staat die grundsätzliche Möglichkeit dazu einräumt – damit sie könnten, wenn sie wollten.

⁹⁴ Böhret/ Konzendorf 1997a, S. 163.

⁹⁵ Grundlegend dazu Richard Sennett: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, 13. Aufl., Frankfurt/M. 2002 (Originalausgabe *The Fall of Public Man*, New York 1974). Vgl. dazu ebenfalls Zygmunt Bauman: Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit, Hamburg 2000.

Literaturverzeichnis

- Anter, Andreas: Georg Jellineks wissenschaftliche Politik. Positionen, Kontexte, Wirkungslinien, in: PVS 3 (1998), S. 503-526.
- Anter, Andreas: Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung, 2. Aufl., Berlin 1996.
- Bauman, Zygmunt: Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit, Hamburg 2000.
- Benz, Arthur: Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, München 2001.
- Böhret, Carl/ Konzendorf, Götz: Ko-Evolution von Gesellschaft und funktionalem Staat. Ein Beitrag zur Theorie der Politik, Opladen 1997.
- Böhret, Carl/ Konzendorf, Götz: Standards im ko-evolutiven Prozeß von Staat und Gesellschaft, in: Speyerer Arbeitshefte 112 (1997), hrsg. von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1997.
- Böhret, Carl: Zur Handlungsfähigkeit des funktionalen Staates der spätpluralistischen Industriegesellschaft (Koreferat zu Fritz W. Scharpf), in: Beate Kohler-Koch (Hg.), Staat und Demokratie in Europa. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Opladen 1992, S. 116-129.
- Burke, Peter: History and Social Theory, Cambridge 1992.
- Daniel, Ute: Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt/M. 2002.
- Denhard, Albrecht: Der Staat: Auslauf- oder Zukunftsmodell? Bemerkungen zu einer perspektivischen Täuschung, in: Christoph Butterwegge/ Martin Kutscha/ Sabine Berghahn (Hg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden 1999, S. 11-25.
- Engels, Friedrich: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: Karl Marx/ Friedrich Engels, Werke, Band 20, Berlin 1983.
- Fach, Wolfgang: Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige, in: COMPARATIV, Jg. 7, Heft 2 (1997), S. 7-16.
- Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten. Eine Dokumentation in Auszügen aus dem Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 5 (2003), S. 35-46.
- Horkheimer, Max: Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgaben eines Instituts für Sozialforschung, in: ders., Gesammelte Schriften, Band 3, Frankfurt/M. 1988, S. 20-35.
- Isensee, Josef: Staat, in: Staatslexikon, Band 5, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg 1995, S. 134-157.
- Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1920.
- Kögler, Hans-Herbert: Kritische Hermeneutik des Subjekts. Cultural Studies als Erbe der Kritischen Theorie, in: Karl H. Hörning/ Rainer Winter (Hg.): Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung, Frankfurt/M. 1999, S. 196-237.
- König, Klaus: In Verantwortung für die Zukunft – zum wissenschaftlichen Werk von Carl Böhret, in: Karl-Peter Sommermann (Hg.), Folgen von Folgenforschung. Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung von Universitätsprofessor Dr. Carl Böhret, Speyer 2002, S. 5-15.
- Kriele, Martin: Recht als gespeicherte Erfahrungsweisheit. Eine ‚konservative‘ Theorie des Staates, in: Beate Kohler-Koch (Hg.), Staat und Demokratie in Europa. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Opladen 1992, S. 83-92.
- Lenin, W.I.: Über das Genossenschaftswesen, in: ders., Ausgewählte Werke, Band III, Berlin 1970, S. 858-866.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 6. Aufl., Frankfurt/M. 1996.

Mückenberger, Ulrich/ Offe, Claus/ Ostner, Ilona: Das staatlich garantierte Grundeinkommen – ein sozialpolitisches Gebot der Stunde, in: Hans Leo Krämer/ Claus Leggewie (Hg.): Wege ins Reich der Freiheit. André Gorz zum 65. Geburtstag, Berlin 1989, S. 247-278.

Schuppert, Gunnar Folke: Rückzug des Staates? Zur Rolle des Staates zwischen Legitimationskrise und politischer Neubestimmung, in: Die Öffentliche Verwaltung 18 (September 1995), S. 761-770.

Sennett, Richard: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, 3. Aufl., Berlin 2000.

Sennett, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, 13. Aufl., Frankfurt/M. 2002.

Voßkuhle, Andreas: Der 'Dienstleistungsstaat'. Über Nutzen und Gefahren von Staatsbildern, in: Der Staat 40 (2000), S. 495-523.

Weiss, Ulrich: Marx und der mögliche Marxismus, in: UTOPIE kreativ 120 (2000), S. 958-971.

Willke, Helmut: Supervision des Staates, Frankfurt/M. 1997.